Bormittags

offmann, randerung

ein,

und unter

en, offent

ftochen und

beim, Ung-

Zagen bor

telotal

n erbit: 6 9 – 801]

monatlid

ubwaaren

in biefem

genügenbe

gen nimmt

in Bonn

[2803-4]

de!

uchau nach

ife entlang

Der Finder

der Deut-

ung zu er: [2802]

Ceipzig.

bes Dreis Leben eines

Schidfalen

indenburgi.

eftfälifchen

ie mannich

riege. Be-

bas mehr

sugend und

nber Beift

mann in

ift Stelf:

reller in

n Großen

m mit FrL

Limbner

bemnit. -

in Reippis

1 Freiberg

Dalle eine

Behoeberf

abt b. Gt.

e in Leip

. Schmali

fer, geb.

[2807]

Ceiprig. Die Beitung er: fceint mit Ausnahme bes Bonntage täglich nachmittage für ben folgenben Tag.

> Preis für bas Bierteljahr 11/2 Ahlr.; jebe einzelne Rummer 2 Mgr.

Dentsche Allgemeine Beitung.

"Babrheit und Recht, Freiheit und Gefen!"

Bu beziehen burch alle Bokdinter bes 3m: unb Austanbest, fowie burch bie Expedition in Leipzig (Querftrage Bir. 8).

Infertionsgebühr für ben Raum einer Beile

Dentfoland.

Breugen. Die Berliner Revue, beren Freunde vor gebn Jahren bie enragirteften Unbanger ber olmuber Bolitit und neuerbinge ber Reutrali: fatspolitit waren, fagt jest: "Done Activitat in ber europaifchen Bolitit gerathen wir auch in Deutschland in eine immer ungunftigere Stellung, welche bas preufifche Rationalgefühl tief verlegen muß. Denn jeber fagt gu fich felbft: 3ft es nicht Breugen, welches von allen beutichen Bunbed: ftaaten bei weitem Die gabireichfte beutiche Bevollerung wie andererfeits burch feine Lage bie meiften Berührungspuntte mit bem gangen übrigen Deutidland bat; und ba es ibm gleichzeitig nicht an außern Dachtmitteln fehlt, indem wir vielmehr bas bestgeordnete Finang: und Militarmefen aufweifen tonnen, fo mußte ja Preugen naturgemäß einen vorwaltenben Ginfluß in Deutschland ausuben. Und ftatt beffen ift es nun babin gefommen, bag wir nicht nur weit hinter Defterreich jurudfleben, fonbern fogar mit ben Coalitionen ber Mittel : und Rleinftaaten gu tampfen haben, und bag man uns auf bem Bunbestage abmajorifiren will, gerabe wie wenn ber große Friedrich, ber eines iconen Dogembertage bie Reichearmee wie zu einem bloffen Rebenvergnugen mit Gefang und Rlang gum *** jagte, niemals eriffirt batte. Ja mobl, aber bas mar eben Friedrich ber Große, ber betanntlich feine a Reutralitatepolitita trieb und fonft auch nicht ber a Großen beifen murbe."

Die Berkiner Barfen-Zeitung schreibt unterm 10. Aug. aus Berlin: "Wie man hort, hat die Berufung bes Regimentsarztes Dr. Boger aus Duffeldorf nach Tegernsee infosern eine größere Bedeutung, als die beiden Leibärzte des Königs, Schönlein und Grimm, in formeller Beise von der weitern Behandlung des Königs entbunden worden sind. Dem Bernehmen nach ift die Ausmerksamkeit auf den Dr. Böger bereits infolge der glücklichen Curresultate hingelenkt worden, die derselbe bei der Behandlung des Oberprästenten von Kleist-Rehow erzielt hat, bei der es sich bekanntlich um eine durch einen Sturz herbeigeführte Gehirnerschütterung handelte. Der Ausenthalt des Königs soll, wie man und gleichzeitig berichtet, übrigens noch auf unbestimmte Beit verlängert werden, und es erscheinen jedenssalls alle diesenigen Angaben verfrüht, welche schon jest von einem bestimmten Tage der Rücksehr wissen wollen. Im Zusammenhange damit ist vielmehr die Bahl der zum Dienst bei dem König nach Tegernsee commans dirten Flügeladjutanten vermehrt worden."

- Dem Rord wird aus Munden vom 10. Aug. telegraphisch berichtet, bag bie letten Mittheilungen aus Tegernsee über bie Gesundheit bes Ronigs von Breugen febr beunruhigend seien.

- In ihrem biesjährigen Bericht fagt bie tolner Sanbelefammer betreffe ber Unterhandlungen ber Bollvereinoftaaten mit Defterreich:

In unferm vorjährigen Bericht haben wir die hoffnung ausgesprochen, daß bie Berhandlungen über meitere Ausbildung des zwischen Defterreich und bem Boll-verein bestehenden Sandelsvertrags uns bem ideellen Biele, der ganglichen Bolleinheit swifden Defterreich und dem Bollverein, um einen bebeutenden Schritt nabern wurden. Der bisberige Berlauf diefer Berhandlungen icheint nur geringe Aussicht auf bedeutende Refultate gu bieten, ja, die Berftandigung icheint burch außerhalb der Sphare der Sandeleintereffen liegende Momente bedeutend erfdwert. Bir finden in diefer unerquidlichen Cachlage Die bringende Aufforderung, unfere moblerwogene Ueberzeugung babin auszusprechen, bag nichts ben Mufschwung ber gesammten beutschen industriellen Production fo febr ju fordern vermag als möglichfte Breibeit des Bertebre gwifchen ben beiden großen ganbergebieten bes Bollvereins und Defterreichs. Schon burch Berringerung ber bestebenben innern Schranten tann nach außen bin eine weittragenbe Golibaritat ber commerziellen Intereffen, wie folche bei Abichluß des betreffenden Bertrags gedacht und angeftrebt murde, bergeftellt, und tonnen auf einem Gebiete, bewohnt von 80 Millionen, alle die Refultate erreicht werben, welche die Boltswirthichaft von ihrem 3beal, der abfoluten Sandelsfreiheit, erwartet. Die groffere Concurreng wird ben Unternehmungsgeift und den Geift des unermublichen Borticheitte lebendig erhalten, und bas erweiterte Abfaggebiet wird durch ban geficherten Robn, welchen es ber ftrebenden Thatigfeit barbietet, jur Production in vielen Breigen anregen, in welchen eine gewinngebende Production auf einem engbegrenzten Consumtiansgebiete fich gar nicht zu entwickeln vermag. Die bei der gegenwättigen Weltlage mehr und mehr zur Action reifende und tiefer und tiefer in das Bewußtsein der Nation eindringende Solidaritat der politischen Interiore in das Bewußtsein der Nation eindringende reffen Defterreichs und Deutschlands gibt ber Ausbildung ber engften commergiellen Beziehungen einen erhöhten Werth und laßt gegenfeitig die fteigende Boblfahrt und Productionefraft, die Bervollftandigung bes Spftems zeitgemaßer Communicationen, als einen Buwachs an eigener Wohlfahrt und Rraft erkennen.

- Rach einer Mittheilung ber Bollszeitung bat fich in Breelau bereits, unter Subrung ber Do; Milbe, Molinari, Ferd, Fifcher, Julius Moede, Grund und ber Professoren Branif und Balger, ein sogenanntes conftitutionelles Mahlapmitt gebildet, welches bei Grn. Milbe regelmäßige Sihungen halt. Daffelbe foll fich gegen Ginführung ber geheimen Abstimmung bei Bablen ausgesprochen haben.

Der Bof'ichen Zeitung wird aus Raumburg a. b. S. vom 19. Aug. geschrieben: "Ein Frember ward jungft bier gelegentlich eines Befuchs von ber Polizei mit 2 Thirn. Strafe belegt, weil man ihn mit einer brennenben Cigarre zwischen ben Ringmauern betroffen. Er verfügte fich felbft

aufs Rathhaus, protestirte gegen die polizeiliche Strafe und verlangte, bag ihm bas betreffende Geset vorgelegt werde. Das Geset gehörte langst der Antiquitätenkammer an. «Ich hätte ein solches Geset kennen muffen», sagte der Fremde; «benn, meine herren, ich bin der Minister v. Westphalen.» Schon die nächtfolgende Nacht wurden die Schilder, auf welchen die Straffandrohung mit Lapidarschrift geschrieben stand, entfernt, und jest geht eine passonirte Rauchgesellschaft mit dem Plane um, an jenen Stellen das Bildenis des Ministers zu besestigen, aus Dankbarkeit dafür, daß er sie von einem lästigen Berbot befreit hat."

Burtemberg. Stuttgart, 10. Aug. In ber heutigen und geftri= gen Sigung ber Rammer ber Abgeordneten fanben febr lebhafte Berbanb: lungen über bie Bregorbonnang ftatt. Der Abgeordnete von Tubingen, v. Schlaper, bestreitet die fur Burtemberg verbinbenbe Rraft bes Bunbes. befdluffes vom 6. Juli 1854 und weift auf bas Botum ber bairifden Res gierung gegenüber bem Bunbestage in ber vorliegenben Frage bin; er babe erflart, bag Abanberungen ber Lanbedverfaffung nur auf berfaffungemäßi: gem Wege angenommen werben fonnen. Diefem Beifpiel batte bie mur: tembergifche Regierung folgen follen, baber er ben Untrag ftellt: "fich gegen bie Staateregierung babin auszusprechen, bag, ba ber Bunbesbefcluß über bie Berhinderung ber Bregmisbrauche vom 6. Juli 1854 auch in fetnem prefipolizeilichen Theil nicht zu ben im S. 3 ber Berfaffungeurfunde bezeichneten organifden Bunbesbefcluffen, welche mit ihrer lanbebublichen Berfundigung fur Burtemberg verbindenbe Rraft verlangen, gebore, gleich= wol aber alle mefentlichen Beftimmungen beffelben in bie beftebenbe Lanbesgesetzgebung abanbernt eingreifen, bas Minifterium auch biefem Theile bes Bundesbefdluffes, ohne Borbehalt ftanbifder Berabichiebung guguftim: men, nicht befugt gewesen, und bag barum bie Bercrbnung vom 7. 3an. 1856, um gefetliche Rraft gu erlangen, in Beziehung auf alle bie Lanbesgefege abanbernbe Buntte noch nachträglich jur Berabichiebung mit ben Stanben gu bringen fei." Abg. v. Dathes, ale Berichter= ftatter ber ftaatbrechtlichen Commiffion , vertheibigt ben Debrheitsantrag. Der Antrag ber Commiffionemehrheit lautet: auf Anerkennung ber Befug: nig ber Staateregierung, ben Bunbesbeschlug vom 6. Juli 1854 über bie Berhinderung bee Diebrauche ber Breffe gur Radachtung gu publiciren und in feinem pregpolizeilichen Theile burch bloge Berordnung in Bollgug ju fegen (jeboch vorerft abgefeben von ben einzelnen Beftimmungen bet Bollziehungeverordnung vom 7. 3an. 1856). Ferner beantragt bie Com: miffionemehrheit: "an bie Staateregierung bie Bitte gu richten, biefelbe möchte die in Gemäßheit bes Bunbesbeschlusses vom 6. Juli 1854 erlasse: nen prefpolizeilichen Bestimmungen mit ben von anbern, namentlich ben benachbarten beutfchen Staaten erlaffenen im Bege ber Revifion jener Berordnung möglichft in Gintlang bringen, wenn fie nicht überhaupt felbft vorgoge, beehalb ben Beg ber Berabichiebung einzuschlagen." Abg. Golber: Done eine freie Breffe fei ein gefundes Staatsleben nicht möglich. Die neue Bregordnung fet nichts anberes als Genfur, wenn fle fich auch ben Schein einer Repreffivmagregel gebe; aber ed fei eine bartere Cen: fur ale bie frubere, weil fie bie Leute an ihrem Bermogen angreife. Der Abg. Dobl beftreitet ber Regierung bad Recht, auf einen Bunbes: beichluß bin, und namentlich ohne vorherige Berabichiebung mit ben Stanben, die beftebenben Boridriften über bie Breffe abzuanbern. Durch bie Breffreibeit fei noch fein Staat untergegangen, wohl aber merben burd Gin: griffe in mohlerworbene verfaffungemäßige Rechte bes Bolfe revolutionare Bewegungen bervorgerufen. Minifter v. Linben wiberlegt bie Anficht, als habe man in Burtemberg allein bie ftrengften Beftimmungen bes Bunbes: prefgefebes berausgegriffen. Schlieglich vereinigt fic bie Minberhelt ber Commiffion mit Abg. b. Schlaver ju bem, bem Antrag ber Debrheit ber Commiffion gegenüber zu ftellenben Antrage: "Die Regierung zu bitten, auch bie pregpolizeilichen Berfügungen gur ftanbifden Berabichtebung gu bringen." Diefer Antrag wurde bei namentlicher Abfilmmung mit 56 ge= gen 26 Stimmen angenommen, ber Antrag ber Commiffionemebrheit abet, ber bie Regierungemagregel rechtlich nicht beanftanbet, baburch verworfen.

Sannover. Der Weser Beitung schreibt man aus hannover vont 6. Aug.: "Wieder ist zwei Borschusser in nach bem belisscher Mitster die staatliche Genehmigung versagt worden: dem zu Göttingen, der im Entstehen begriffen war, und dem bereits bestehenden zu Alfeld. Der zu Celle dagegen, dem dieser Schmerz noch bevorsteht, veröffentlicht in der Zeitung für Nordbeutschland die befriedigenden Ergebnisse des ersten halbigderes von 1858. Im Beginn gerade diese Zeitraums war es, wo die Oberbehörde ihn und ihn allein im ganzen Lande nöthigte, seine Geschäftsthüstigkeit einstweilen einzustellen, und wenn diese harte Ausnahmsmaßregel auch freilich widerrusen werden mußte, so können voch handwerkerbanken dergleischen so wenig leichthin ertragen wie hochbevorrechtete Staatsbanken. Gleichs wol find alle Ziffern gegen 1857 gestiegen."